

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlass meines Schreibens sind die geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz sowie der ersten Tierhaltungsverordnung!

Da wesentliche Verbesserungen, welche vom Tierschutz geeint seit Jahren gefordert wurden entweder übergangen oder nur extrem abgeschwächt übernommen wurden und es teilweise sogar zu Verschlechterungen kommt, möchte ich hiermit dazu Stellung nehmen.

Die wesentlichen Kritikpunkte sind wie folgt:

- 1., das Fehlen des Verbots des Aussetzens von eigens für die Jagd gezüchteten Tieren;
- 2., dass die grausame betäubungslose Ferkelkastration nach wie vor erlaubt bleibt;
- 3., dass auch die ständige Anbindehaltung für Rinder erlaubt bleibt, obwohl sogar schon die Volksanwaltschaft diese für verfassungswidrig erklärt hat;
- 4., dass die Kastrationspflicht für Landwirte über eine Änderung des Zuchtbegriffes sehr leicht zu umgehen ist.

Ich hoffe sehr, dass die oben bereits genannten Punkte noch Eingang in die geplanten Änderungen im Tierschutzgesetz sowie der ersten Tierhaltungsordnung finden, denn wie der Name schon sagt ist es unsere Pflicht das TIERSCHUTZGESETZ zum Schutz der Tiere zu gestalten und zu verändern!

Hoffungsvoll und mit freundlichen Grüßen

Sarah Schütz